

Ausbildungs-
verbund
Landkreis
Konstanz

Praxisbegleitordner Pflegeausbildung

Erstellt von den Pflegeschulen und
der Koordinierungsstelle des Ausbildungs-
verbunds Landkreis Konstanz



Bildung schafft Zukunft.

„ Genies fallen
nicht vom Himmel.
Sie müssen Gelegenheit
zur Ausbildung und
Entwicklung haben.“

August Bebel

Herzlich willkommen im Ausbildungsverbund!

**Liebe zukünftige Pflegefachfrau,
lieber zukünftiger Pflegefachmann,**

es ist soweit – Ihre praktische Ausbildung zur Pflegefachkraft beginnt. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine abwechslungsreiche, herausfordernde und soziale Ausbildung entschieden haben und heißen Sie im Ausbildungsverbund des Landkreises Konstanz herzlich willkommen.

In Ihren Händen halten Sie den Praxisbegleitordner für Ihre praktische Ausbildung. Darin enthalten sind alle wichtigen Informationen über Ihre Ausbildung. Darüber hinaus dient er der Sammlung aller Dokumente innerhalb Ihrer Ausbildungszeit. In den kommenden drei Jahren werden Ihre Erfahrungen in den unterschiedlichsten Versorgungsbereichen und Einrichtungen wachsen – genau so wächst auch Ihr Praxisbegleitordner über diese Zeit mit.

Der systemrelevante Pflegeberuf ist anspruchsvoll, denn neben Ihrer Fachkompetenz sind viele weitere Eigenschaften gefragt: Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Spontanität, Durchsetzungsvermögen, Sensibilität, Planungsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit und vieles mehr. Gleichzeitig gibt es wohl kaum einen anderen Beruf, in dem Sie so viel Dankbarkeit und menschliche Nähe erfahren können. Wer selbst einmal auf Pflege und Unterstützung anderer angewiesen war, weiß, wie sehr man es schätzt, wenn einem jemand in so einer Situation kompetent und einfühlsam zur Seite steht. Der Mensch wächst dabei mit seinen Aufgaben. Die Pflegeausbildung wird auch Sie in Ihrer Persönlichkeit wachsen lassen – freuen Sie sich darauf und machen Sie Karriere als Mensch!

Ihre Pflegeschule und Ausbildungseinrichtung, sowie die weiteren Einrichtungen im Ausbildungsverbund freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit. Der Landkreis Konstanz bietet außergewöhnliche Möglichkeiten sich in den vielfältigen Versorgungsbereichen zu verwirklichen und diese aktiv mitzugestalten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen aller an Ihrer Ausbildung Beteiligten, einen erfolgreichen Start in Ihr Berufsleben, aber vor allem viel Spaß und Freude dabei!

Landrat Zeno Danner
Für den Ausbildungsverbund Landkreis Konstanz



Zeno Danner

Foto: Ulrike Sommer



Inhalt

| | | | | | |
|-----|--|----|------|--|----|
| 1. | Grundlage und Intention des Praxisbegleitordners | 6 | 8.3 | Verhalten im Krankheitsfall | 27 |
| 2. | Aufbau des Praxisbegleitordners | 7 | 8.4 | Benotung | 27 |
| 3. | Übersicht der Kompetenzbereiche | 9 | 8.5 | Kriterien für die Auswahl zur Pflege geeigneter Menschen | 27 |
| 4. | Praxiseinsätze | 10 | 8.6 | Ablauf einer Praxisbegleitung | 29 |
| 4.1 | Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung | 10 | 8.7 | Kriterien für die schriftliche Ausarbeitung | 29 |
| 4.2 | Fortsetzung der generalistischen Ausbildung | 12 | 8.8 | Notendefinition nach Notenbildungsverordnung | 30 |
| 4.3 | Fortsetzung mit Spezialisierung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege | 15 | 9. | Zwischenprüfung | 31 |
| 4.4 | Fortsetzung mit Spezialisierung Altenpflege | 17 | 10. | Nachtdienste | 31 |
| 5. | Planung der praktischen Einsätze | 19 | 11. | Nachweisdokumente | 33 |
| 6. | Ausbildungsnachweis und Praxisanleitung | 22 | 11.1 | Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente | 33 |
| 7. | Ausbildungsgespräche | 23 | | | |
| 7.1 | Erstgespräch | 23 | ■ | Nachweisdokumente | |
| 7.2 | Zwischengespräch | 24 | ■ | Allgemeiner Ausbildungsplan | |
| 7.3 | Abschlussgespräch | 24 | ■ | Lerninhalte aus den Theorieblöcken | |
| 8. | Praxisbegleitung | 25 | ■ | Sonstige Nachweise | |
| 8.1 | Verteilung der Praxisbegleitungen | 25 | | | |
| 8.2 | Terminabsprache | 26 | | | |

1. Grundlage und Intention des Praxisbegleitordners

Der vorliegende Praxisbegleitordner wurde auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) entwickelt und orientiert sich am Musterentwurf zum Ausbildungsnachweis des Bundesinstituts für Berufsbildung vom Dezember 2019. Er dient dazu, den Verlauf und den Fortschritt der Ausbildung, sowie die getroffenen Vereinbarungen für alle Beteiligten – Auszubildende, Lehrende¹⁾ und Praxisanleitende – sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Er wird von den Auszubildenden geführt und hat zum Ziel, die Auszubildenden zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung, sowie ihre persönliche Kompetenzentwicklung anzuhalten.

Die jeweilige Pflegeschule hat die Aufgabe anhand dieses Praxisbegleitordners zu prüfen, ob die praktische Ausbildung gemäß dem Ausbildungsplan durchgeführt wird (vgl. § 10 Abs. 2 PflBG). Der Praxisbegleitordner ist dabei so gestaltet, dass sich daraus die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan sowie eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen (vgl. § 3 Abs. 5 PflAPrV). Der Praxisbegleitordner wird von den Auszubildenden zu Beginn jedes Praxiseinsatzes der Praxisanleitung, im Rahmen der Praxisbegleitung gemäß § 5 PflAPrV sowie nach jedem beendeten Praxiseinsatz in der Schule vorgelegt.

Die Auszubildenden sind verpflichtet den Praxisbegleitordner gewissenhaft zu führen. Dabei werden sie von den Praxisanleitenden unterstützt. Zu den Pflichten des Auszubildenden gehört es, die freien Felder in den Nachweisdokumenten auszufüllen bzw. an gegebener Stelle ausfüllen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Dokumente unterschrieben werden. Das Führen

des Praxisbegleitordners sollte als Bestandteil der praktischen Ausbildung zeitnah und am Arbeitsplatz geschehen.

Einzelne Seiten des Praxisbegleitordners müssen von den Auszubildenden, den Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden. Bei minderjährigen Auszubildenden soll deren gesetzliche Vertretung in angemessenen Zeitabständen von dem Praxisbegleitordner Kenntnis erhalten und diese durch ihre Unterschrift auf den Einsatznachweisen bestätigen. Die Auszubildenden sind außerdem dazu angehalten, mit den Dokumenten sorgfältig umzugehen, damit am Ende der Ausbildung ein vollständig ausgefüllter Praxisbegleitordner vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Praxisbegleitordner ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.

Die Inhalte und die Zusammensetzung des Praxisbegleitordners werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und entsprechend angepasst. Die ergänzenden Dokumente werden von den jeweiligen Pflegeschulen zur Verfügung gestellt.

Da sich im Praxisbegleitordner persönliche Daten befinden, ist auf einen sensiblen Umgang zu achten. Es wird empfohlen, dass der Einblick nur den an der Ausbildung beteiligten Personen vorbehalten ist. Um den Praxisbegleitordner vor unerwünschten Zugriffen zu schützen, sollte er mit Bedacht aufbewahrt werden.

1) Mit Lehrenden sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeschulen gemeint. Praxisanleitende umfassen die für die Praxisanleitung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausbildenden Einrichtungen.

2. Aufbau des Praxisbegleitordners

Der vorliegende Praxisbegleitordner unterteilt sich in fünf Teile. Zu Beginn werden einführende Informationen zu einzelnen Bestandteilen der Ausbildung, sowie zu allgemeinen Abläufen innerhalb des Ausbildungsverbunds gegeben (Punkt 3 – 10).

Danach werden die Nachweisdokumente näher erläutert und Hinweise zum Führen der Dokumente gegeben (Punkt 11 und Blankodokumente). In diesem Abschnitt werden auch die ausgefüllten Nachweise abgeheftet.

Im darauffolgenden Teil des Praxisbegleitordners sind die vorhandenen Ausbildungsplanungen der Einsätze abgeheftet und anschließend Lerninhalte

aus den Theorieblöcken ersichtlich, um den Theorie-Praxis-Transfer zu fördern. Am Ende des Praxisbegleitordners besteht die Möglichkeit weitere Nachweise, wie Impfungen oder Fortbildungen, abzuheften.

Zusätzliche Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung, sowie die Kontaktdaten der Koordinierungsstelle sind auf der Homepage des Landkreises Konstanz unter www.lrakn.de/generalistischepflegeausbildung zu finden.





Während der
Ausbildung geht es
um den Erwerb einer
umfassenden Hand-
lungskompetenz.

3. Übersicht der Kompetenzbereiche

Das Ziel der Ausbildung ist der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz. Der Rahmenlehrplan beschreibt diese in fünf Kompetenz-

bereiche für den theoretisch-praktischen Unterricht. Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Gesamtstunden in der Theorie.

Übersicht der Kompetenzbereiche und deren Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts nach Anlage 6 PfiAPrV.

| Kompetenzbereiche | 1. und 2. Ausbildungsdrittel | 3. Ausbildungsdrittel | Gesamt |
|---|------------------------------|-----------------------|--------|
| I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren | 680 h | 320 h | 1000 h |
| II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten | 200 h | 80 h | 280 h |
| III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten | 200 h | 100 h | 300 h |
| IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen | 80 h | 80 h | 160 h |
| V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen | 100 h | 60 h | 160 h |
| Stunden zur freien Verteilung | 140 h | 60 h | 200 h |
| Gesamt (mindestens) | 1400 h | 700 h | 2100 h |

Auch die praktische Ausbildung ist nach den fünf Kompetenzbereichen strukturiert. Dabei wird es durch die unterschiedlichen Vertiefungen im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung nicht möglich sein, alle Teilkompetenzen gleichermaßen in allen Versorgungsbereichen zu erwerben. Das kompetenzorientierte Lernen erfolgt exemplarisch. Während den Praxis-

einsätzen geht es darum, die bereits erworbenen Kompetenzen auf verschiedene Situationen anzuwenden, sich neues Wissen selbstständig anzueignen und anschließend sich selbst und das Handeln zu reflektieren. Auf diese Weise ist es möglich, sich auf neue, individuelle Versorgungsbedarfe von zu pflegenden Menschen einstellen und entsprechend pflegen zu können.

4. Praxiseinsätze

Die Einführung gibt einen Überblick über den jeweiligen Einsatz im Verlauf der Ausbildung und macht Angaben zu den Inhalten, zum Niveau der praktischen Aufgaben und zum Kompetenzerwerb.

Die generalistische Pflegeausbildung umfasst in der Praxis insgesamt neun unterschiedliche praktische Einsätze an maximal sechs verschiedenen Einsatzorten (s. Anlage 7 PflAPrV). Dabei bezieht sich die angegebene Dauer der Einsätze auf die gesetzlich verpflichtende Anzahl an Stunden in den einzelnen Bereichen und weicht somit von der geplanten Dauer der Einsätze ab.

Die individuelle Abfolge der Einsätze der Auszubildenden ist dem jeweiligen Dreijahresplan zu entnehmen, welcher von der Koordinierungsstelle zu Beginn der Ausbildung in Anlehnung an § 6 Abs. 3 PflBG und § 3 Abs. 3 PflAPrV erstellt wird und dem Ausbildungsvertrag als Anlage beiliegt. Dieser Dreijahresplan entsteht unter Einbezug der drei Pflegeschulen und wird vom Träger der praktischen Ausbildung (TpA) verantwortet (vgl. §§ 6, 8 und 10 PflBG). Er korrespondiert mit den schulinternen Curricula, auf dessen Grundlage die theoretische Ausbildung erfolgt. Die Zuteilung in welcher Einrichtung der jeweilige Pflichteinsatz abgeleistet wird, erfolgt ebenfalls durch die Koordinierungsstelle. Liegen keine Wünsche der Auszubildenden vor, werden die Pflichteinsätze möglichst wohnortnah geplant.

Der Dreijahresplan wird den Auszubildenden vom TpA ausgehändigt und eine Kopie im Praxisbegleitordner nach den Stammdaten des Auszubildenden abgeheftet.

4.1 Einsätze in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung

Orientierungseinsatz: 400 Stunden

Der Orientierungseinsatz wird beim TpA durchgeführt. Hier gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflgetätigkeit in den Versorgungsbereichen, welche vom TpA angeboten werden. Generell werden die Auszubildenden zum Kompetenzerwerb schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt. Im Einzelnen sind die erforderlichen Kompetenzen im Ausbildungsplan angegeben. Innerhalb des Orientierungseinsatzes steht die Aneignung grundlegender Kompetenzen im Vordergrund.

Am Ende des Orientierungseinsatzes sollen die Auszubildenden erste Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchführen können. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachkräften erfolgen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses sind vom Auszubildenden mit Pflegefachkräften abzustimmen.



Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Stationäre Akutpflege: | 400 Stunden |
| Stationäre Langzeitpflege: | 400 Stunden |
| Ambulante Pflege: | 400 Stunden |
| | 1200 Stunden |

Die drei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung inhaltlich an den Orientierungseinsatz an. Durch die Verschiedenheit der Einsätze und ihre unterschiedlichen Schwerpunkte bauen die Auszubildenden die Zeit hinweg ihre Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsplan auf.

Die Auszubildenden übernehmen im ersten Drittel der Ausbildung, das heißt im ersten Ausbildungsjahr, zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Dabei erfolgen fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses nach wie vor in Abstimmung mit den Pflegefachkräften. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die

Auszubildenden darüber hinaus gemeinsam mit Pflegefachkräften Menschen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Im zweiten Drittel der Ausbildung übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Das bedeutet, dass der physische und psychische gesundheitliche Zustand der pflegebedürftigen Menschen zwar nicht immer stabil ist, ihre Pflege und Versorgung jedoch keine großen Risiken bergen.

Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein instabiler Gesundheitszustand vorliegt und ihre Pflege Risiken birgt, erfolgt die Versorgung gemeinsam mit Pflegefachkräften. Dabei können die Auszubildenden in Abhängigkeit zu ihrem Ausbildungsstand ausgewählte Teilaufgaben selbstständig übernehmen.

4. Praxiseinsätze

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung: 60 – 120 Stunden

Im Zeitraum der ersten beiden Ausbildungsdrittel findet der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in sehr unterschiedlichen Kontexten statt. Die gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegetherfordernisse bilden den Anlass für die Gestaltung einer professionellen Pflegebeziehung zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie zur Gestaltung von Pflegeprozessen in der pädiatrischen Versorgung.

Die in diesem Einsatz zu erwerbenden Kompetenzen sind auf die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung und ihre familiären und sozialen Bindungen ausgerichtet. Dieser Einsatz ist daher neben dem Umgang mit gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegetherfordernissen, stark auf die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung, ihre familiäre und soziale Bindung und die Beziehungsgestaltung mit dem Kind oder in der Triade mit den Bezugspersonen fokussiert.

Die selbstständige Übernahme von Aufgaben und Teilaufgaben im Pflegeprozess durch die Auszubildenden ist vom individuellen Ausbildungsstand sowie vom Komplexitätsgrad der Pflegesituation abhängig. Entsprechend dem Einsatzort und dem Zeitpunkt des Pflichteinsatzes werden die Schwerpunkte der Aufgaben verschieden gesetzt.

4.2 Fortsetzung der generalistischen Ausbildung

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung: 120 Stunden

Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in diesen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten die Auszubildenden Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch deren Bearbeitung und die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Die bestehenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten des institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz: 500 Stunden

Der Vertiefungseinsatz soll beim TpA durchgeführt werden. Er baut auf einen Pflichteinsatz aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Der Vertiefungseinsatz findet im Bereich der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen ambulanten Pflege, der pädiatrischen Versorgung oder der psychiatrischen Versorgung statt.

Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt. Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess mit Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern. Die praktische Prüfung wird im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes stattfinden.





Die Ausbildung
implementiert alle
Altersgruppen –
von Jung bis Alt

4. Praxiseinsätze

Wahleinsatz: 80 Stunden

Dieser Wahleinsatz soll im Interessensbereich des Auszubildenden liegen. Aus diesem Grund wählen die Auszubildenden ihren Einsatzort selbst aus einem Verzeichnis mit möglichen Einsatzorten und den entsprechenden Ansprechpartnern aus. Weitere Einsatzmöglichkeiten, als die im Verzeichnis aufgeführten sind selbstverständlich nach Absprache möglich. Dieser Einsatz wird nicht wie die übrigen Einsätze durch die Koordinierungsstelle geplant. Die Auszubildenden stimmen den Einsatz eigenständig mit der Wahleinsatzstelle ab und teilen der Koordinierungsstelle zwei Monate vor Beginn des Einsatzes mit, wo dieser stattfindet. Legt der Auszubildende der Koordinierungsstelle den Nachweis über den geplanten Wahleinsatz nicht vor, finden die Stunden des Wahleinsatzes beim TpA statt.

Stunden zur freien Verteilung: 80 Stunden

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes zur Verfügung; das heißt in der Regel beim TpA.

4.3 Fortsetzung der Ausbildung mit Spezialisierung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Ist im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung vereinbart, können sich die Auszubildenden für das dritte Ausbildungsdrittel entscheiden, eine Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger durchzuführen, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen.

Pflichteinsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung: 120 Stunden

Der Pflichteinsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen und insbesondere in der pädiatrischen Versorgung hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, welche die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit jungen Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit jungen Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung von Pflegeprozessen mit Kindern und

4. Praxiseinsätze

Jugendlichen und ihren Familien bei psychischen Problemlagen, die eine stationäre oder ambulante therapeutische Betreuung erfordern. In der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemlagen sind neben Pflegeprozessen auch Erziehungsprozesse bedeutsam. Insbesondere lernen die Auszubildenden die Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung: 500 Stunden

Der Vertiefungseinsatz soll beim TpA durchgeführt werden. Er baut auf den Orientierungseinsatz und Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess mit Früh- und Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen die Auszubildenden die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Wahleinsatz 80 Stunden

Dieser Wahleinsatz soll im Interessensbereich des Auszubildenden liegen. Aus diesem Grund entscheiden die Auszubildenden selbst in welchem Bereich dieser Einsatz stattfinden soll. Bei der gewählten Spezialisierung in der pädiatrischen Versorgung soll der Einsatz auch in diesem Bereich stattfinden. Hierzu besteht ein Verzeichnis mit möglichen Einsatzorten und den entsprechenden Ansprechpartnern.

Weitere Einsatzmöglichkeiten als die im Verzeichnis aufgeführten sind selbstverständlich nach Absprache möglich. Dieser Einsatz wird nicht wie die übrigen Einsätze durch die Koordinierungsstelle geplant. Die Auszubildenden stimmen den Einsatz eigenständig mit der Wahleinsatzstelle ab und teilen der Koordinierungsstelle zwei Monate vor Beginn des Einsatzes mit, wo dieser stattfindet. Ansonsten werden die Stunden des Wahleinsatzes dem TpA zugeschrieben.

Stunden zur freien Verteilung 80 Stunden

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes der pädiatrischen Versorgung zur Verfügung, somit in der Regel beim TpA.



4.4 Fortsetzung der Ausbildung mit Spezialisierung Altenpflege

Wurde im Ausbildungsvertrag die Vertiefung im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen oder der allgemeinen ambulanten Langzeitpflege vereinbart, können sich die Auszubildenden für das dritte Ausbildungsdrittel entscheiden, eine Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger durchzuführen, statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen.

[Pflichteinsatz in der Gerontopsychiatrischen Versorgung](#) 120 Stunden

Der Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich.

Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit alten Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können in dem Einsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit alten Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

4. Praxiseinsätze

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der gerontopsychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Vertiefungseinsatz in der stationären Langzeitpflege oder in der ambulanten Langzeitpflege 500 Stunden

Der Vertiefungseinsatz soll beim TpA durchgeführt werden. Er baut auf einem Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Langzeitpflege aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln auf, sodass hier ein umfassender und intensiver Kompetenzaufbau möglich ist. Im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes wird auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.

Während des Vertiefungseinsatzes übernehmen die Auszubildenden zunehmend selbstständig Aufgaben im Pflegeprozess mit alten Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit und einen instabilen Gesundheitszustand aufweisen. Entsprechend ihrem Ausbildungsstand gestalten sie die Pflegeprozesse in zunehmend komplexeren Pflegesituationen. Dabei übernehmen sie die Verantwortung für die Pflegeprozesse im (qualifikationsheterogenen) Team, können interprofessionell zusammenarbeiten und sind dazu in der Lage, die Prozesse auch sektorenübergreifend (mit)zusteuern.

Wahleinsatz 80 Stunden

Dieser Wahleinsatz soll im Interessensbereich des Auszubildenden liegen. Aus diesem Grund entscheiden die Auszubildenden selbst in welchem Bereich dieser Einsatz stattfinden soll. Bei der gewählten Spezialisierung in der Altenpflege soll der Einsatz auch in diesem Bereich stattfinden. Hierzu besteht ein Verzeichnis mit möglichen Einsatzorten und den entsprechenden Ansprechpartnern. Weitere Einsatzmöglichkeiten, als die im Verzeichnis aufgeführten sind selbstverständlich nach Absprache möglich. Dieser Einsatz wird nicht wie die übrigen Einsätze durch die Koordinierungsstelle geplant. Die Auszubildenden stimmen den Einsatz eigenständig mit der Wahleinsatzstelle ab und teilen der Koordinierungsstelle zwei Monate vor Beginn des Einsatzes mit, wo dieser stattfindet. Ansonsten werden die Stunden des Wahleinsatzes dem TpA zugeschrieben.

Stunden zur freien Verteilung 80 Stunden

Weitere 80 Stunden stehen zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes der stationären oder ambulanten Langzeitpflege zur Verfügung, somit in der Regel beim TpA.

5. Planung der praktischen Einsätze

Die Auszubildenden suchen sechs Wochen vor dem jeweiligen Einsatz den persönlichen Kontakt zur Einrichtung / Station. Die dortigen Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten sind in der Übersicht der Verbundpartner ersichtlich, die von der Pflegeschule ausgehändigt und nach dem Dreijahresplan abzuheften ist. Suchen die Auszubildenden den Kontakt nicht, kann die Einsatzstelle dessen TpA kontaktieren.

Im Rahmen des Erstkontakts werden den Auszubildenden die Dienstpläne ausgehändigt, es wird eine Ansprechperson benannt und eventuell bereits die Einrichtung vorgestellt. Die ersten fünf Arbeitstage sollten idealerweise zusammen mit einer festgelegten Bezugsperson geplant werden (gleicher Dienstplan).

Innerhalb der unter Punkt 4 beschriebenen Einsätze muss eine individuelle Ausbildungsplanung für den einzelnen Auszubildenden erfolgen. Im Ausbildungsverbund Landkreis Konstanz wird zwischen einem allgemeinen und individuellen Ausbildungsplan unterschieden, wobei sich der individuelle aus dem allgemeinen Ausbildungsplan generiert.

Der allgemeine Ausbildungsplan wurde durch Praxisanleitende und in Begleitung der Pflegeschulen erarbeitet. Dieser wird gleichermaßen als eine Art Lernzielkatalog verstanden und den Einsatzstellen unter dem Reiter allgemeiner Ausbildungsplanung zur Verfügung gestellt.

Unter Vorlage des allgemeinen Ausbildungsplans entwickelt die Praxisanleitung für den konkreten praktischen Einsatz des Auszubildenden im





Die Arbeits- und Lernaufgaben werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf.

5. Planung der praktischen Einsätze

Bereich bzw. auf Station den individuellen Ausbildungsplan. Die Lernziele werden dabei abhängig vom jeweiligen Kompetenzstand des Auszubildenden und den gegebenen Lernanlässen des Einsatzbereichs aus dem allgemeinen Ausbildungsplanung ausgewählt und bei Bedarf durch weitere, frei zu formulierende Lernziele ergänzt. Es besteht außerdem die Möglichkeit im Rahmen des Zwischen- und Abschlussgesprächs den Grad der Zielerreichung der einzelnen Lernziele einzuschätzen. Daneben ist erkennbar, welche Lernziele nicht verfolgt werden konnten. Weiterhin besteht Platz für Bemerkungen. Über die gesamte Ausbildungszeit hinweg kann anhand der individuellen Ausbildungspläne die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden nachvollzogen werden.

Der allgemeine wie auch der individuelle Ausbildungsplan pro Einsatz haben folgende Struktur:

- Nummer (Nr.)
- Lernziele
- Kompetenzbereiche
- Lernsituationen/sonstige Inhalte
- Arbeitsaufgaben
- Lernaufgaben
- Grad der Zielerreichung
- Bemerkungen

Arbeitsaufgaben sind hierbei als Aufgaben definiert, durch die die Auszubildenden Arbeitsprozesse während ihrer praktischen Einsätze lernen. Sie werden von den Praxisanleitungen verantwortet. Lernaufgaben dienen der Theorie-Praxis-Verzahnung und werden von den Pflegeschulen entwickelt. Beide Aufgabenbereiche

orientieren sich am individuellen Ausbildungsplan und am Ausbildungsstand der Auszubildenden, sowie am jeweiligen Einsatzbereich und dessen Lernangebot. Um im Praxiseinsatz die unter Punkt 3 beschriebenen Kompetenzbereiche ausreichend zu berücksichtigen, werden den Arbeits- und Lernaufgaben die zugehörigen Kompetenzbereiche zugeordnet. Die Kompetenzbereiche sind – je nach Ausbildungsjahr und Ausrichtung im letzten Drittel – den Anlagen 1 bis 4 der PflAPrV zu entnehmen.

Die Arbeits- und Lernaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Dies drückt sich über eine Zunahme der Komplexität von zu bewältigenden Pflegesituationen, einen zunehmend höheren Anspruch an die pflegerischen Aufgaben sowie an die Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die Auszubildenden selbst aus.

Die Kriterien für die Auswahl eines geeigneten zu pflegenden Menschen sind unter Punkt 8.5 zu finden. Entsprechend sollten für jeden Praxiseinsatz die Aufgabenstellungen bzw. Pflegesituationen und die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Handlungsmuster festgelegt werden. Bei sehr komplexen Pflegesituationen muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen und Aufgabenstellungen noch im Rahmen einer Erstausbildung bleiben. Hoch anspruchsvolle Aufgaben, die ggf. eine erweiterte Qualifikation erfordern, sollen nicht selbstständig von den Auszubildenden wahrgenommen werden.

6. Ausbildungsnachweis und Praxisanleitung

Das Dokument Ausbildungsnachweis belegt, dass eine strukturierte und geplante Ausbildung der Auszubildenden durch eine Anleitung stattgefunden hat und dient der Dokumentation der Anleitungsstunden. Der Ausbildungsnachweis wird in jedem Einsatz geführt. Dabei wird unterschieden, ob die Anleitung durch eine Pflegefachkraft oder durch eine dafür ausgebildete Praxisanleitung stattgefunden hat. Im Orientierungseinsatz, den Pflichteinsätzen in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen und im Vertiefungseinsatz müssen mindestens zehn Prozent der Anleitung durch eine dafür ausgebildete Fachkraft, eine Praxisanleiterin oder einen Praxisanleiter, durchgeführt werden (vgl. § 6 Abs. 3 PflBG). Im Nachweisdokument liegt darauf der Fokus.

Zu beachten ist, dass sich die gesetzlich vorgeschriebene Praxisanleitungszeit von zehn Prozent auf die gesamte Dauer des Einsatzes bezieht und nicht allein auf die mindestens zu leistenden Pflichtstunden im jeweiligen Versorgungsbereich. Im Ausbildungsnachweis sollen der zeitliche Umfang und die Inhalte der Praxisanleitung nach § 4 PflAPrV dokumentiert werden. Es wird empfohlen, dass die Auszubildenden ihre Anleitung selbst dokumentieren. Inhaltlich richtet sich die Praxisanleitung nach den mit den Auszubildenden vorab abgestimmten Zielen der Ausbildung, somit nach dem individuellen Ausbildungsplan.

Im gesamten Ausbildungsverlauf werden die Sequenzen der Praxisanleitung anspruchsvoller, da der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, in denen die Auszubildenden angeleitet werden, steigt und die Pflegesituationen komplexer werden. Die Auszubildenden werden durch diese schrittweise

Anleitung in der Praxis zunehmend in die Lage versetzt, Kompetenzen aufzubauen, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten, auch in einem qualifikationsheterogenen Team. Die Auszubildenden werden dazu angeleitet, Menschen mit einem zunehmend höheren Grad an Pflegebedürftigkeit selbstständig zu versorgen und Sicherheit bei den eigenständigen Aufgaben, insbesondere den vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG im Rahmen des Pflegeprozesses, zu gewinnen.

Anhand des Dokuments ist nachvollziehbar, welche Anleitungsinhalte mit der Unterstützung durch eine Pflegefachkraft und welche mit der Unterstützung durch eine dafür ausgebildete Praxisanleitung erarbeitet wurden. Daneben ist Platz für weitere Bemerkungen.

Bearbeitete Lernsituationen werden mit dem jeweiligen Handzeichen (Hz.) der Praxisanleitung oder Fachkraft bestätigt und die Zeit für die Bearbeitung festgehalten. Die Zeitangaben für die Anleitung werden am Ende summiert. Von den Auszubildenden und den verantwortlichen Praxisanleitenden unterschrieben, wird der Ausbildungsnachweis, am Ende der Einsatzzeit, an den Träger praktischen Ausbildung und die Pflegeschule geleitet. Die Verantwortlichkeit für die vollständige Erfüllung der Praxisanleitung liegt beim TpA.

7. Ausbildungsgespräche

Innerhalb des Praxiseinsatzes finden regelmäßig Gespräche zwischen den Auszubildenden und den Praxisanleitenden statt. Sie werden in der Regel zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Einsatzes geführt und als Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch dokumentiert.

Es wird empfohlen, dass die Auszubildenden die Gespräche selbst dokumentieren, gegebenenfalls unterstützt durch die Praxisanleitenden. Zudem soll den Auszubildenden im Vorfeld ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich auf die Gespräche vorzubereiten. Auf Wunsch der Auszubildenden, der Praxisanleitungen oder der Schule nehmen verantwortliche Lehrende an dem Gespräch teil.

7.1. Erstgespräch

Vor oder innerhalb der ersten drei Arbeitstage findet das Erstgespräch mit dem Praxisanleitenden statt. Die Auszubildenden händigen den Praxisanleitenden den gesamten Praxisbegleitordner aus.

Beim Erstgespräch wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert. Hiervon ausgehend, werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahrende Kompetenzen und persönliche Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom Dreijahresplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt.





Weitere Inhalte des Erstgespräches sind die Vorstellung der Station, der Mitarbeiter und der zu pflegenden Menschen sowie spezifische Lernangebote. Die persönlichen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team bedeuten. Hieraus leiten die Praxisanleitenden gemeinsam mit den Auszubildenden den unter Punkt 5 beschriebenen individuellen Ausbildungsplan für den entsprechenden Einsatz ab. Innerhalb des Gesprächs wird bereits ein Termin für das Zwischengespräch oder das Abschlussgespräch festgelegt.

7.2 Zwischengespräch

Ein Zwischengespräch ist nur dann zu führen, wenn der Einsatz länger als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz unter Berücksichtigung des individuellen

Ausbildungsplans und des Ausbildungsnachweises gezogen. Davon ausgehend können für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst sowie weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert werden. Des Weiteren können Stärken, Schwächen sowie Potentiale der Auszubildenden gemeinsam thematisiert und reflektiert werden. Beim Zwischengespräch wird der Termin für das Abschlussgespräch festgelegt.

7.3 Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich zum Beginn des Einsatzes und den dort gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten Kompetenzen und persönlichen Ziele festzustellen. Des Weiteren erhalten die Auszubildenden Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung. Im Rahmen des Abschlussgesprächs erhalten die Auszubildenden außerdem die Möglichkeit, die Einrichtung mittels Schulnoten zu bewerten und eine Rückmeldung zum Einsatz und der Anleitung zu geben.

Innerhalb dieses Gesprächs wird den Auszubildenden eine qualifizierte Leistungseinschätzung zu ihrer Kompetenzentwicklung (vgl. § 6 Abs. 2 PflAPrV) übergeben und erläutert. Die Leistungseinschätzungen der Ausbildung bilden nach § 6 PflAPrV, Abs. 2 und 3 die Grundlage für die Benotung der praktischen Ausbildungsleistung in den Jahreszeugnissen. Die Leistungseinschätzung verbleibt beim Auszubildenden und ist nicht Bestandteil des Praxisbegleitordners. Die Kopie gibt der Auszubildende in der Pflegeschule ab.

8. Praxisbegleitung

In der praktischen Ausbildung finden Praxisbegleitungen durch die Pflegeschule statt. Die Praxisbegleitung nach § 5 PflAPrV ist mindestens je einmal pro Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz durch die persönliche Anwesenheit Lehrender der Pflegeschule zu gewährleisten.

Darüber hinaus können Lehrende anlassbezogen sowie in weiteren Einsätzen eine Praxisbegleitung durchführen. Es wird empfohlen, dass die Auszubildenden dazu angehalten werden, die

Gesprächsinhalte während der Praxisbegleitung selbst zu dokumentieren.

Ziel der Praxisbegleitung durch die Lehrenden ist es, die Auszubildenden fachlich zu betreuen, zu beraten, zu beurteilen sowie die Praxisanleitenden zu unterstützen. Die Praxisbegleitung dient der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung. Auf diese Weise wird der Austausch zwischen den Lernorten gefördert und die Auszubildenden werden schrittweise auf die praktische Abschlussprüfung vorbereitet.

8.1 Verteilung der Praxisbegleitungen

Die Art der Begleitung sowie ihr geplanter Zeitumfang in den jeweiligen Einsätzen stellen sich innerhalb der Ausbildung wie folgt dar:

| Ausbildungsdrittel | Einsatz | Zeitumfang | Art der Begleitung |
|----------------------------|--|-------------|------------------------------------|
| 1. Ausbildungsdrittel | Orientierungseinsatz | 90 Minuten | Praxisbegleitung |
| | Pflichteinsatz 1 | 90 Minuten | Praxisbegleitung |
| 2. Ausbildungsdrittel | Pflichteinsatz 2 | 90 Minuten | Praxisbegleitung |
| | Pflichteinsatz 3 | 90 Minuten | Praxisbegleitung |
| 2. + 3. Ausbildungsdrittel | Pflichteinsatz Pädiatrie | 60 Minuten | Fallbesprechung |
| 3. Ausbildungsdrittel | Pflichteinsatz Psychiatrie | 60 Minuten | Fallbesprechung |
| | Vertiefungseinsatz | 180 Minuten | Probepfprüfung mit Praxisanleitung |
| | Pflichteinsatz Kinder- und Jugendpsychiatrie (nur bei Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) | 60 Minuten | Fallbesprechung |
| | Pflichteinsatz Gerontopsychiatrie (nur bei Abschluss Altenpflege) | 60 Minuten | Fallbesprechung |

8. Praxisbegleitung



8.2 Terminabsprache

Die Termine für die Praxisbegleitung im laufenden Ausbildungsdrittel werden in den ersten vier Wochen des Theorieblocks festgelegt und den Auszubildenden über das Termin- und Meldeformular bekannt gegeben.

Die Auszubildenden sind für die Terminweitergabe verantwortlich. Sollte eine Praxisbegleitung aufgrund einer verspäteten oder nicht erfolgten Terminweitergabe nicht durchführbar sein, so wird dieser Besuch mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Bis zur Terminvereinbarung gibt es keinen Anspruch auf festgelegte Zeiten für die Praxisbegleitung (z. B. am Vormittag).

Die Auszubildenden informieren den Praxisanleitenden vorab über den Termin, sodass dieser seine Anwesenheit während der Praxisbegleitung planen kann. Der Praxisanleitende sollte auf jeden Fall an der Übergabe und dem Reflexionsgespräch teilnehmen.

Die Auszubildenden holen den Praxisbegleitenden zum vereinbarten Zeitpunkt im Eingangsbereich ihrer Einrichtung ab oder teilen diesem vorab mit, auf welcher Station oder in welchem Wohnbereich sie sich befinden.

8.3 Verhalten im Krankheitsfall

Kann ein Besuchstermin krankheitsbedingt nicht eingehalten werden, so muss dies unmittelbar, dem Praxisbegleitenden persönlich (ggf. per E-Mail) sowie dem Sekretariat der Schule bekannt gemacht werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist der Schule in diesem Fall fristgerecht und im Original vorzulegen.

Die Auszubildenden sind zudem für die zeitnahe Absprache eines Ersatztermins verantwortlich.

8.4 Benotung

Die Noten für die Praxisbegleitung werden in ganzen und halben Noten festgelegt. Die Note bildet sich zu $\frac{1}{4}$ aus der schriftlichen Ausarbeitung und zu $\frac{3}{4}$ aus der praktischen Durchführung (Übergabe, Pflegemaßnahmen, Reflexion).

Bei fehlendem bzw. nicht ordnungsgemäßem Führen des Ausbildungsnachweises und Praxisbegleitordners wird jeweils eine halbe Note von der Endnote abgezogen.

8.5 Kriterien für die Auswahl zur Pflege geeigneter Menschen

Auszug aus den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach § 53 PfIBG (S. 21):

| | | |
|-----------------------|---|---|
| 1. Ausbildungsdrittel | <ul style="list-style-type: none"> • geringer Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit • nur seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen | <ul style="list-style-type: none"> • gesundheitliche Problemlagen bei gesundheitlicher Stabilität, d. h. geringe Gefahr an Komplikationen (geringe Risikogeneigtheit) • die einzelnen zu pflegenden Menschen stehen im Mittelpunkt, ggf. auch einzelne Bezugspersonen • hoher Grad an Ressourcen |
| 2. Ausbildungsdrittel | <ul style="list-style-type: none"> • mittelmäßiger Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit • max. häufiges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen | <ul style="list-style-type: none"> • mittlere gesundheitliche Instabilität (mittlere Risikogeneigtheit) • zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, Perspektiven aber weitgehend konvergent |
| 3. Ausbildungsdrittel | <ul style="list-style-type: none"> • hoher Grad an Pflegebedürftigkeit, also schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit • tägliches Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen | <ul style="list-style-type: none"> • geringer Grad an Ressourcen, hoher Grad an Vulnerabilität • gesundheitliche Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (hohe Risikogeneigtheit) • zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien oder sozialen Netzwerken mit z. T. divergierenden Perspektiven |



Auch die
schriftliche
Ausarbeitung
erfolgt nach fest
bestimmten
Kriterien.

8. Praxisbegleitung

8.6 Ablauf einer Praxisbegleitung

▶ 1. Vorgespräch

Inhalte: Patientenvorstellung – aktuelle Informationen über den zu pflegenden Menschen, zu berücksichtigende Ressourcen und Risikofaktoren, Prophylaxemaßnahmen, Wünsche, Besonderheiten, Biografiebezüge, Ziele, geplanter Ablauf sowie die Besprechung der schriftlichen Ausarbeitung.

▶ Schwerpunkt bei der Durchführung der Pflege

Erstes Ausbildungsdrittel:

Pflegerische Unterstützung eines zu pflegenden Menschen mit geringem Grad an Pflegebedürftigkeit.

- Patientenvorstellung
- Unterstützung bei der Selbstversorgung
- Einschätzung der Bewegungsfähigkeit
- Durchführung von Maßnahmen zur Bewegungsförderung
- Unterstützung bei der Mobilität
- Erhebung, Einschätzung und Weitergabe der Vitalzeichen
- Risikoerhebung und -einschätzung mittels Assessmentinstrumenten (Risikoskalen)
- Planung und Durchführung notwendiger Prophylaxen
- Durchführung von einfacher Wundversorgung (erst in Pflichteinsatz 1)
- Pflege eines zu pflegenden Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko (erst in Pflichteinsatz 1)
- Versorgung nach einfachen Standardeingriffen
- Umsetzung ärztlicher Anordnungen (Medikamente/Injektionen)
- Dokumentation

Zweites Ausbildungsdrittel:

Pflegerische Unterstützung eines zu pflegenden Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit. *(Wird in der nächsten Version des Praxisbegleitordners ergänzt.)*

Drittes Ausbildungsdrittel:

Pflegerische Unterstützung eines zu pflegenden Menschen mit einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit. *(Wird in der nächsten Version des Praxisbegleitordners ergänzt.)*

▶ 3. Nachgespräch

Zu Beginn wird die Reflexion der praktischen sowie schriftlichen Leistung durch die Auszubildenden anhand des Besuchsberichts gewünscht. Anschließend findet die gemeinsame Reflexion mit dem Praxisbegleitenden und dem Praxisanleitenden statt. Abschließend wird eine Kopie des Besuchsberichts von den Auszubildenden im Praxisbegleitordner abgelegt.

8.7 Kriterien für die schriftliche Ausarbeitung

Nachfolgend sind die allgemeinen Kriterien für die schriftliche Ausarbeitung aufgeführt, welche von den Auszubildenden zu nutzen sind:

- Erarbeitung des Berichts nur per PC
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 pt
- Kapitelüberschriften: 14 pt fett, Überschriften der Gliederungsunterpunkte: 12 pt fett
- Seitenzahlen: rechts unten
- Zeilenabstand: 1,5
- Ränder: 2,5 cm oben/unten/rechts/links



8. Praxisbegleitung

- Blocksatz bei Text
- Fortlaufend schreiben. Vor nächstem Punkt der Gliederung max. zwei Leerzeilen einfügen.
- auf Formulierung der Gliederungsthemen / Überschriften achten
- Umfang: ca. 5 bis 10 Seiten (nicht mehr als 10 Seiten)
- Fotos werden nicht auf die Seitenzahlen angerechnet.



- Anhänge: Einverständniserklärung des zu pflegenden Menschen, Eigenständigkeitserklärung, Unterschrift zur Kenntnisnahme des Praxisanleitenden, ggf. verwendete Assessmentformulare, verwendete Pflegestandards
- Abgabe spätestens zu Beginn der Praxisbegleitung in zweifacher ausgedruckter Ausführung in je einem Klemmordner oder Schnellhefter

8.8 Notendefinition nach Notenbildungsverordnung

Die Noten haben folgende Bedeutung:

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

9. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Gegenstand der Prüfung sind die in Anlage 1 zu § 7 Satz 2 PflAPrV aufgeführten Kompetenzen. Für die schriftliche Prüfungsarbeit der Zwischenprüfung wird die letzte Pflichtklausur aus dem zweiten Ausbildungsjahr herangezogen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfungsarbeit umfasst 120 Minuten. Die Note der schriftlichen Prüfung fließt sowohl in die Gesamtnote des theoretischen Unterrichts für das zweite Ausbildungsjahr als auch in die Zwischenprüfung mit ein.

Der praktische und mündliche Teil der Prüfung erfolgt gemeinsam im Rahmen der zweiten Praxisbegleitung im zweiten Ausbildungsjahr nach

§ 5 PflAPrV. Die Prüfung ist von Lehrenden der Schule durchzuführen und wird von einer Praxisanleitung der jeweiligen ausbildenden Einrichtung begleitet. Prüfungsdokumente sind nicht Bestandteil des Praxisbegleitordners.

Um die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden darzulegen und zu unterstützen, werden aber Empfehlungen und Vereinbarungen zum weiteren Verlauf der Ausbildung auf der Grundlage des Ergebnisses der Zwischenprüfung dokumentiert.

Jeder Teil der Zwischenprüfung ergibt eine ganze Note, welche im Zwischenzeugnis ersichtlich sind. Diese Zwischenprüfung soll den individuellen Förderbedarf feststellen.

10. Nachtdienste

Ab der zweiten Ausbildungshälfte müssen Nachtdienste nach § 1 Abs. 6 PflAPrV im Umfang von 80 bis höchstens 120 Stunden unter Aufsicht einer ausgebildeten Pflegefachkraft nachgewiesen werden. Sollte durch gesetzliche Bestimmungen, z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz oder Mutterschutzgesetz, die Ausübung des Nachtdienstes nicht oder nur eingeschränkt erlaubt

sein, so ist das zu dokumentieren und vom TpA zu unterschreiben. Der TpA stellt gemeinsam mit dem Auszubildenden sicher, dass die Mindestanzahl an Nachtdiensten vor der Prüfungszulassung erfüllt wurde.



11. Nachweisdokumente

Der Praxisbegleitordner beinhaltet alle Vorlagen der erforderlichen Nachweisdokumente, die innerhalb der Ausbildung benötigt werden. Die Nachweisdokumente sollen von den Auszubildenden möglichst selbstständig, ggf. mit Unterstützung durch Praxisanleitende, ausgefüllt werden.

Folgende Dokumente sind für den Nachweis der praktischen Ausbildung im Praxisbegleitordner enthalten:

- Stammdaten des Auszubildenden
- Dreijahresplan
- Übersicht der Verbundpartner mit Kontaktdaten
- Handzeichenliste
- Einsatznachweis
- Checkliste zur Einarbeitung
- Gesprächsprotokolle
 - Erstgespräch
 - Zwischengespräch
 - Abschlussgespräch
- individueller Ausbildungsplan
- Ausbildungsnachweis
- Termin- und Meldeformular für die Praxisbegleitung
- Formalitäten zur Praxisbegleitung
- Protokoll und Bewertung der Praxisbegleitung
- Zwischenprüfung
- Nachweis der Nachtdienste

Die Nachweisdokumente sind für alle Einsätze gleichermaßen verwendbar. Bis auf das Dokument der Stammdaten, den Dreijahresplan und die Übersicht über die Verbundpartner werden alle Dokumente zusätzlich als einzelne Dokumente abgespeichert und den Auszubildenden online zum Download zur Verfügung gestellt.

Nach den Nachweisdokumenten werden unter der Rubrik „allgemeiner Ausbildungsplan“ die gesamten Pläne der einzelnen Einsätze gesammelt, aus denen die individuellen Pläne generiert

werden. Im Anschluss daran soll die Übersicht der Lerninhalte aus den Theorieblöcken abgeholt werden, die die Auszubildenden von den Schulen erhalten. Am Ende des Praxisbegleitordners ist außerdem Platz für sonstige Nachweise und Dokumente.

Hier besteht die Möglichkeit weitere relevante, organisationsspezifische Dokumente, z. B. Impfnachweise, Nachweis der Einweisung in medizinische Geräte, Nachweis Erste-Hilfe-Kurs, Kinästhetik-Kurse etc. abzulegen, sodass diese direkt für alle Ansprechpartner der zukünftigen Einsätze einsehbar sind.

11.1 Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente

Für jeden der Praxiseinsätze der praktischen Ausbildung müssen die einzelnen Nachweisdokumente in der Reihenfolge der Praxiseinsätze angelegt und ausgefüllt werden. Befinden sich innerhalb eines Pflichteinsatzes längere Unterbrechungsphasen (abgesehen von Theorieblöcken) oder finden diese in verschiedenen Fachabteilungen statt, ist jeder Abschnitt einzeln zu dokumentieren. Die Praxiseinsätze sollten mit einem Register- bzw. Trennblatt voneinander getrennt werden. Um die Nachweise den Auszubildenden und Einsätzen zuordnen zu können, wird der Zeitraum des Einsatzes durch die Kalenderwochen (KW) sowie der Name des Auszubildenden angegeben.

► Stammdaten des Auszubildenden

Im Datenblatt „Stammdaten des Auszubildenden“ sind Angaben zur* zum Auszubildenden, zum TpA und zur Pflegeschule mit den jeweils verantwortlichen Kontaktpersonen aufzunehmen. Ebenso wird im Datenblatt der Vertiefungseinsatz angege-



11. Nachweisdokumente

ben, der im Ausbildungsvertrag festgelegt wurde. Von ihm hängt ab, ob die Auszubildenden vom Wahlrecht nach § 59 PflBG Gebrauch machen können.

Der Vertiefungseinsatz soll beim TpA in einem der Bereiche, in dem bereits ein Pflichteinsatz stattgefunden hat, durchgeführt werden. Wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht sind die nachfolgenden Einsätze in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen bzw. in Bereichen der Versorgung von alten Menschen durchzuführen (vgl. § 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 2 PflBG).

► Dreijahresplan

Im Dreijahresplan wird die inhaltliche und zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung dargestellt. Eine Zuordnung der Auszubildenden zu den Einrichtungen erfolgt in der Regel noch vor Beginn der Ausbildung durch die Koordinierungsstelle. Nach Fertigstellung wird der Plan den Auszubildenden, den Trägern der praktischen Ausbildung und der zuständigen Pflegeschule übermittelt.

► Handzeichenliste

Die Handzeichenliste ermöglicht eine einfache Zuordnung der Handzeichen und Unterschriften zu den anleitenden Fachkräften des entsprechenden Einsatzes. Dieses Dokument ist somit einsatzübergreifend anzuwenden.

► Übersicht der Verbundpartner mit Kontaktdaten

Diese Übersicht zeigt alle Verbundpartner mit den zuständigen Ansprechpartnern des Ausbildungsverbunds Landkreis Konstanz auf. Dabei findet eine Unterscheidung in die einzelnen Versorgungsbereiche statt.

► Einsatznachweis

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich, zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang, zu den genommenen Urlaubstagen und zu den Fehlstunden gemacht. In der gesamten praktischen Ausbildungszeit dürfen Fehlzeiten von maximal zehn Prozent anfallen; in jedem der Pflichteinsätze dürfen die Fehlzeiten einen Umfang von 25 Prozent nicht überschreiten (vgl. § 13 PflBG und § 1 Abs. 4 PflAPrV).

► Checkliste zur Einarbeitung

Die Checkliste dient als Unterstützung bei der Einarbeitung in den ersten Tagen am neuen Einsatzort. Neben vorgegebenen Einarbeitungsbausteinen ist Platz für Bemerkungen und Notizen von Seiten der Auszubildenden. Am Ende der Checkliste können weitere Bausteine ergänzt oder Notizen gemacht werden. Die Bearbeitung einzelner Einarbeitungsbausteine soll auf der Checkliste mit Handzeichen dokumentiert werden.

► Gesprächsprotokolle

Die Gesprächsprotokolle des Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs sind gleich aufgebaut. Neben den Anwesenden werden Angaben zu den Zielen des Praxiseinsatzes, den Lern- und Arbeitsaufgaben, der Reflexion der Ausbildungssituation sowie den Ergebnissen und Vereinbarungen des Gesprächs gemacht.

Allein das Protokoll des Abschlussgesprächs ist um zwei Punkte erweitert. Hierbei ist zum einen Platz für sonstige Anmerkungen, wie beispielsweise Verhaltensweisen der Auszubildenden, und zum anderen besteht die Möglichkeit, dass die Auszubildenden den Einsatzort, somit die Einrichtung, in Form eines Schulnotensystems bewerten und eine konkrete Rückmeldung an die Einrichtung und die Verantwortlichen geben.



Alle drei Gesprächsprotokolle werden jeweils von den Auszubildenden und den Praxisanleitenden unterzeichnet.

► **Individueller Ausbildungsplan**

Wie unter Punkt 5 erläutert, ergibt sich der individuelle aus dem allgemeinen Ausbildungsplan. Die Zeilen aus dem allgemeinen Plan können dabei komplett in die individuelle Planung übernommen werden – auch die Nummern bleiben gleich. Innerhalb des Dokuments findet eine Einschätzung des Grads der Zielerreichung zu zwei Zeitpunkten statt. Der Erreichungsgrad eines jeden Lernziels wird in vier Stufen unterteilt: Ziel erreicht; Ziel teilweise erreicht; muss noch geübt werden; nicht bearbeitet. Auf diese Weise erhalten die Auszubildenden eine differenzierte Rückmeldung zu ihren entwickelten Kompetenzen. In der Spalte „Bemerkung“ können die Anleitenden die Einschätzung zusätzlich begründen.

Der individuelle Ausbildungsplan wird von den Praxisanleitenden und Auszubildenden gemeinsam erstellt und unterzeichnet.

► **Ausbildungsnachweis**

Das Dokument stellt den Nachweis der Anleitungszeit dar. Hierin wird der zeitliche Umfang und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung nach § 4 PflAPrV dokumentiert. Dabei wird unterschieden welche Inhalte durch eine Praxisanleitung und welche von einer (Pflege-) Fachkraft angeleitet wurden. Der Fokus liegt auf dem Nachweis der Praxisanleitungsstunden.

► **Termin- und Meldeformular für die Praxisbegleitung**

Die Verantwortung bezüglich dieses Formulars liegt bei den Auszubildenden. Sie sind für die Terminvereinbarung zur Praxisbegleitung verantwortlich. In diesem Formular werden weitere Infos zum Ablauf verbunden mit einer Checkliste gegeben.

11. Nachweisdokumente

► Formalitäten zur Praxisbegleitung

In diesem Dokument sind die Einverständniserklärung des zu pflegenden Menschen, die Erklärung der Praxisanleitung sowie die Selbstständigkeitsklärung der Auszubildenden aufgeführt. Dies sind die formalen Voraussetzungen der Praxisbegleitung.



► Protokoll und Bewertung der Praxisbegleitung

Dieses Dokument beinhaltet alle Informationen zur Praxisbegleitung. Hierin wird der Ablauf der Begleitung dokumentiert, die Bewertung der Leistung sowie Empfehlungen und weitere Maßnahmen. Des Weiteren sind die Bewertungen der einzelnen Kompetenzbereiche von „Ziel erreicht; Ziel teilweise erreicht; muss noch geübt werden; nicht bearbeitet“ abgestuft ersichtlich. Diese Dokumente sind von den Lehrenden auszufüllen und zusätzlich von den Praxisanleitenden und Auszubildenden zu unterzeichnen.

► Zwischenprüfung

Durch das Dokument zur Zwischenprüfung ist ersichtlich, wann und in welchem Versorgungsbereich die Zwischenprüfung stattgefunden hat. Zusätzlich werden Informationen zu den Prüfungsinhalten des praktischen Teils und den daraus entstehenden Empfehlungen und Vereinbarungen für das letzte Drittel der Ausbildung gegeben. Das Dokument ist von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

► Nachweis der Nachdienste

Die abgeleisteten Nachdienste werden trägerübergreifend in einer gemeinsamen Tabelle dokumentiert und abgezeichnet, sodass eine Übersicht über die Gesamtanzahl der Stunden besteht. Die abgeleisteten Stunden werden im Nachweisdokument durch die Aufsichtshabende Pflegefachkraft abgezeichnet. Außerdem ist an dieser Stelle zu begründen, wenn Auszubildende in dem Praxiseinsatz keine geplanten Nachdienste ableisten konnten.

▶ Nachweisdokumente

Stammdaten der*des Auszubildenden zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann*

| | |
|--|--|
| Name der*des Auszubildenden | |
| Anschrift | |
| Klasse/Kurs | |
| Ausbildungsbeginn | Ausbildungsende lt. Ausbildungsvertrag |
| Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes lt. Ausbildungsvertrag | |
| TpA | Wochenarbeitszeit |
| Kontaktperson Ausbildungsträger | |
| Telefon | E-Mailadresse |

| | |
|--|---------------|
| Pflegeschule | |
| Kontaktperson Pflegeschule (Kursleitung) | |
| Telefon | E-Mailadresse |

| |
|---|
| <p>*Nur bei Ausübung des Wahlrechts genehmigte Änderung der Berufsbezeichnung nach §§ 58 - 60 PflBG</p> <p><input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der pädiatrischen Versorgung (nach § 59 Abs. 2 PflBG)</p> <p><input type="checkbox"/> Altenpflegerin/Altenpfleger mit Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen/allgemeinen ambulanten Langzeitpflege (nach § 59 Abs. 3 PflBG)</p> <p>Ausübung des Wahlrechtes am (Datum)</p> <p>Anpassung des Ausbildungsvertrages nach § 59 Abs. 5 PflBG am (Datum)</p> |
|---|

Handzeichenliste

| Einrichtung | Name | Berufliche Qualifikation | Handzeichen (Hz.) |
|-------------|------|--------------------------|-------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | |
|---|--|
| Handzeichen des/der Auszubildenden | |
|---|--|

Einsatzart

▶ Nachweisdokumente

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Einsatznachweis

Einrichtung

- Träger der praktischen Ausbildung
- Andere Einrichtung:
- Wohnbereich:
- Station: Fachrichtung:

Einsatzbereich

- Orientierungseinsatz
- Pflichteinsatz stationäre Akutpflege
- Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege
- Pflichteinsatz ambulante Akut- /Langzeitpflege
- Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung
- Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung
- Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes
- Wahleinsatz
- Stunden zur freien Verteilung im Bereich des Vertiefungseinsatzes

Nachweis der praktischen Stunden

Praxiseinsatz vom bis

Geplanter Stundenumfang: Geleisteter Stundenumfang*:

Genommene Urlaubstage: Fehlstunden:

Datum/Unterschrift (Einrichtung)

* d. h. der Stundenumfang ohne Urlaubstage und Fehlzeiten

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. gesetzliche Vertretung:

Datum / Unterschrift

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Checkliste zur Einarbeitung – 1/2

| Einarbeitungsbausteine | Bemerkungen der*des Auszubildenden | Handzeichen und Datum Einrichtung |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| Empfang durch Praxisanleiter*in | | |
| Vorstellung der Einrichtungsleitung/ Pflegedienstleitung | | |
| Vorstellung des Pflegeteams | | |
| Vorstellung des multiprofessionellen Teams | | |
| Übersicht über wichtige Ansprechpersonen, Telefonnummern | | |
| Vorstellung der Räumlichkeiten | | |
| Schlüsselübergabe | | |
| Erläuterung des Arbeits- / Tagesablaufs | | |
| Erläuterung des Dienstplans, der Dienstzeiten und der Pausenregelungen | | |
| Informationen über planmäßige Termine und Besprechungen | | |
| Verhalten der*des Auszubildenden im Krankheitsfall | | |
| Bedienung der Klingelanlage | | |

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Checkliste zur Einarbeitung – 2/2

| Einarbeitungsbausteine | Bemerkungen der*des Auszubildenden | Handzeichen und Datum |
|--|---------------------------------------|-----------------------|
| Hinweise zum Pflegekonzept | | |
| Hinweise auf Pflegestandards | | |
| Umgang mit Medikamenten und ärztlichen Anordnungen | | |
| Umgang mit Hilfsmitteln | | |
| Vorstellung des Hygieneplans | | |
| Verhalten im Notfall (z. B. Ab- laufschema Reanimation, Brand- schutzverordnung) | | |
| Hinweis zur Verpflichtung von Datenschutz und Schweigepflicht | | |
| Einweisung in die Dienstfahrzeuge | | |

Platz für mehr:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Erstgespräch

Das Erstgespräch erfolgte am

Einsatzbereich

- Auszubildende/-r
- Praxisanleiter/-in (Name):
- Andere (Name / Funktion):

Dokumentation des Erstgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz

Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahrende Kompetenzen nach Lernangebot, Ausbildungsplan sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden · Vereinbarte Arbeits- und Lernaufgaben (siehe Tabelle Ausbildungsplanung)

Lern- und Arbeitsaufgaben – Darstellung der Nummern aus dem individuellen Ausbildungsplan

Ergebnis und Vereinbarungen – Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter/-in
Datum / Unterschrift

Auszubildende*r
Datum / Unterschrift

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Zwischengespräch

Das Zwischengespräch erfolgte am

Einsatzbereich

- Auszubildende/-r
- Praxisanleiter/-in (Name):
- Andere (Name / Funktion):

Dokumentation des Zwischengesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team

Ziele des Praxiseinsatzes – Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen, ggf. weitere Arbeits- und Lernaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf

Lern- und Arbeitsaufgaben – Bearbeitungsstand der Lern- und Arbeitsaufgaben und ggf. weiterer Unterstützungsbedarf

Ergebnis und Vereinbarungen – Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf des Einsatzes

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter/-in
Datum / Unterschrift

Auszubildende*r
Datum / Unterschrift

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch erfolgte am

Einsatzbereich

- Auszubildende/-r
- Praxisanleiter/-in (Name):
- Andere (Name / Funktion):

Dokumentation des Abschlussgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team

Ziele des Praxiseinsatzes – Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung

Individueller Ausbildungsplan – Besprechung der Zielerreichung

Ergebnis und Vereinbarungen – Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung



Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:



Sonstiges – (positive wie negative Verhaltensweisen der Auszubildenden, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, etc. als Rückmeldung für den Träger der praktischen Ausbildung)

Evaluation der Einsatzstelle durch die*den Auszubildende*n

Bewertung des Gesamteindrucks in Form einer Schulnote:

| | | | | | |
|----------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 1,5 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 2,5 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 3,5 |
| <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 4,5 | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 5,5 | <input type="checkbox"/> 6 | |

Begründen Sie bitte Ihre Notengebung:

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter*in.
Datum / Unterschrift

Auszubildende*r
Datum / Unterschrift

Individueller Ausbildungsplan

Der individuelle Ausbildungsplan generiert sich aus dem allgemeinen Ausbildungsplan. Dabei werden die Lernziele abhängig vom jeweiligen Kompetenzstand des Auszubildenden und den gegebenen Lernanlässen des

Einsatzbereichs ausgewählt. Die Einschätzung im Zwischengespräch wird in der **hellgrün** hinterlegten Zeile dokumentiert. Die Einschätzung im Abschlussgespräch erfolgt im **dunkelgrün** hinterlegten Bereich.

Einsatzzeitraum:

Name der*des Auszubildenden:

| Nr. | Lernziele | Kompetenzbereich | Lernsituationen / sonstige Inhalte | Arbeitsaufgaben | Lernaufgaben | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* | Bemerkungen |
|-----|-----------|------------------|------------------------------------|-----------------|--------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |



Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

| Nr. | Lernziele | Kompetenzbereich | Lernsituationen / sonstige Inhalte | Arbeitsaufgaben | Lernaufgaben | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* | Bemerkungen |
|-----|-----------|------------------|------------------------------------|-----------------|--------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Die Einschätzung im Zwischengespräch wird in der hellgrün hinterlegten Zeile dokumentiert.
 Die Einschätzung im Abschlussgespräch erfolgt im dunkelgrün hinterlegten Bereich.
 * bitte in Spalte „Bemerkungen“ begründen

Nach Einsatzen

Praxisleiter*in. Auszubildende*r
 Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Ausbildungsnachweis

Dieser Ausbildungsnachweis dient der Dokumentation der Anleitungsstunden. Der Fokus liegt dabei auf dem Nachweis der Anleitungsstunden, die durch eine*n Praxisanleitende*n zu erbringen sind. Diese 10% der gesamten Einsatzdauer sind verpflichtend nachzuweisen (**dunkelgrün hinterlegt**).

| Datum | Lernsituationen / sonstige Inhalte | Praxisanleitung | | (Pflege-) Fachkraft | | Bemerkungen |
|--|------------------------------------|-----------------|---------------|----------------------|---------------|-------------|
| | | Hz. | Dauer in Std. | Hz. | Dauer in Std. | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Gesamtstunden | | | | Gesamtstunden | | |
| Geplanter Stundenumfang des Einsatzes | | | | | | |

Nach Einsatzende

Praxisanleiter*in
Datum / Unterschrift

Auszubildende*r
Datum / Unterschrift

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Termin- und Meldeformular für die Praxisbegleitung

Folgender Termin / Uhrzeit ist für den Besuch reserviert:

Thema:

.....

Hinweise:

- Ist der Praxisbesuch zum vorgesehenen Termin nicht möglich, so setzen Sie sich bitte unmittelbar nach Erhalt des Terminformulars mit der*dem Praxisbegleitenden in Verbindung.
- Das Praxisbegleitordner wird beim Praxisbesuch eingesehen.
- Kann ein Besuchstermin krankheitsbedingt nicht eingehalten werden, so muss dies unmittelbar der*dem Praxisbegleitenden **persönlich** (per E-Mail siehe unten) und dem Sekretariat der Schule bekannt gemacht werden. Eine ärztliche Bescheinigung liegt in diesem Fall in der Schule **fristgerecht** und im Original vor.
- Holen Sie die*den Praxisbegleitende*n bitte zum vereinbarten Zeitpunkt im Eingangsbereich Ihrer Einrichtung ab oder teilen Sie vorab mit, auf welcher Station Sie sich befinden.

Checkliste für die Auszubildenden:

- Sprechen Sie den anstehenden Praxisbesuch zeitnah mit Ihrer Einrichtung ab.

Absprache am: (Datum)

Unterschrift Praxisanleitung:

- Bitte richten Sie es so ein, dass die*der Praxisanleitende am Praxisbesuch teilnimmt.
- Bitte informieren Sie die*den Praxisbegleitenden vorab, in welcher Einrichtung Sie sich zum Besuchstermin befinden.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Datum, Unterschrift

E-Mail oder Telefon in dringenden Anliegen:

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Formalitäten zur Praxisbegleitung

Einverständniserklärung des zu pflegenden Menschen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der/die Auszubildende,

Frau/Herr,

bei mir [dem zu pflegenden Menschen]
die Praxisbegleitung durchführen und unter Wahrung der Anonymität meiner Person eine schriftliche Ausarbeitung dazu verfassen darf, die von der Schule bewertet wird. Den Ablauf der Praxisbegleitung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort/Datum
Unterschrift des zu pflegenden Menschen
bzw. der*des Betreuers*in / Erziehungsberechtigten

Erklärung der Praxisanleitung

Hiermit bestätige ich [Praxisanleiter*in],
den Auftrag für die Praxisbegleitung und die schriftliche Ausarbeitung von der*dem Auszubildenden,

Frau/Herrn, erhalten zu haben.

.....
Ort/Datum
Unterschrift der Praxisanleitung

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr [Auszubildende*r],
dass ich die schriftliche Ausarbeitung selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe.

.....
Ort/Datum
Unterschrift des*der Auszubildenden

Einsatzzeitraum: Name der*des Auszubildenden:

Protokoll und Bewertung der Praxisbegleitung

Einsatzart: Anlass: regulär Sonstiges

Ausbildungsdrittel:

Datum: Begleitung von – bis:

Einrichtung & Ort:

Versorgungsbereich:

Anwesende:

Bewertung der Leistung

Besonders gelungen:
.....
.....
.....
.....

Vorlage von

- Ausarbeitung Ja Nein
- Praxisbegleitordner Ja Nein
- bei Bedarf Einverständniserklärung
des zu pflegenden Menschen
 Ja Nein

Unbedingt zu verbessern / weitere Lernempfehlungen und Übungsaufgaben:

.....
.....
.....
.....

Maßnahmen / Vereinbarungen für den weiteren Lernzuwachs:

.....
.....
.....

| Schulnote | | |
|--------------|--------|--------|
| Ausarbeitung | Praxis | gesamt |
| (25 %) | (75 %) | |

Unterschriften

.....
.....
.....

Lehrende

Praxisanleitung oder Vertretung

Auszubildende*r

Name der*des Auszubildenden:

| Protokoll des Verlaufs | | |
|------------------------|--------|-----------|
| Zeit | Ablauf | Bemerkung |
| | | |



Name der*des Auszubildenden:

| Zeit | Ablauf | Bemerkung |
|------|--------|-----------|
| | | |

Name der*des Auszubildenden:

| Kompetenzbereich 1: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Übergabe/Patientenvorstellung (Geordnetes, gegliedertes Vortragen, Ausgewogenheit der Abschnitte) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Prophylaxen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ressourcenförderung/aktivierende Pflege (Hervorheben des Wichtigen/Bedeutenden, Trennung von Nebensächl.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Korrekte Durchführung pflegerischer Interventionen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Persönliche Gesunderhaltung (rückenschonendes Arbeiten, kinästhetisches Arbeiten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Empathie, Nähe und Distanz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mobilisation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Patientensicherheit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vitalzeichen (Bewertung, technische Durchführung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beobachtung (Auffälligkeiten beachtet) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Berücksichtigung individueller Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Korrekte Vor- und Nachbereitung, Dokumentation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zeitmanagement | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kompetenzbereich 2: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* |
| Verbale und non-verbale Kommunikation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Informieren, Anleiten, Orientierung von zu pflegenden Menschen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wertschätzendes Verhalten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



Name der*des Auszubildenden:

| Kompetenzbereich 3: | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* |
| Hygiene (Infektionsschutz bei erhöhtem Infektionsrisiko bei Pflichteinsatz 1) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Dienstkleidung, äußeres Erscheinungsbild | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wirtschaftliches Arbeiten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ärztliche Anordnungen umsetzen (Injektion, Medikamente, Wundverbände nur in Pflichteinsatz 1) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kompetenzbereich 4 und 5: | | | | |
| Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* |
| Reflexionsfähigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kritikfähigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Begründungsfähigkeit mit Beispielen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Aufzeigen von Alternativen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Begründetes Einfordern von Unterstützung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schriftliche Ausarbeitung | | | | |
| | Ziel erreicht | Ziel teilweise erreicht | muss noch geübt werden | nicht bearbeitet* |
| Stammdaten und Krankheitsanamnese | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kurzbiografie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Pflegeplanung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Handlungsablauf | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Quellen, Formatierung, Rechtschreibung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erklärungen (Eigenständigkeitserklärung/Patienteneinwilligung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Weitere Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name der*des Auszubildenden:

Zwischenprüfung

Einrichtung

Die Zwischenprüfung erfolgte am

- Träger der praktischen Ausbildung
- Andere Einrichtung:

- Stationäre Pflege Ambulante Pflege
- Akutpflege Langzeitpflege

Wohnbereich:

Station:

Fachrichtung:

Prüfungsinhalte des praktischen und mündlichen Teils der Zwischenprüfung

Empfehlungen und Vereinbarungen für das letzte Drittel der praktischen Ausbildung

Datum / Unterschriften

.....

Lehrende*r

Praxisanleitung oder Vertretung

Auszubildende*r

Name der*des Auszubildenden:

Nachweis der Nachtdienste

| Name der Einrichtung und Versorgungsbereich | Stunden Nachtdienst | Name der leitenden Pflegefachkraft | Datum | Unterschrift leitende Pflegefachkraft |
|---|---------------------|------------------------------------|-------|---------------------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Nachtdienste konnten nicht / nicht im Mindestumfang von mind. 80 Stunden durchgeführt werden:

- aus Gründen gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz / Mutterschutz
- aus anderen Gründen, und zwar

.....
.....
.....

Datum / Unterschrift TpA

.....

Kenntnisnahme durch die / den Auszubildende/n bzw. gesetzlicher Vertretung, Datum und Unterschrift:

.....

▶ Allgemeiner Ausbildungsplan

Lernzielkatalog zur Generierung
des individuellen Ausbildungsplans

- ▶ Übersicht über Lerninhalte aus den Theorieblöcken

▶ Sonstige Nachweise

Impfnachweis, Gerätenachweis,
Nachweis Erste-Hilfe-Kurs, Fortbildungen etc.

Impressum

Herausgeber

Ausbildungsverbund des Landkreis Konstanz

Layout und Satz

Deutsche Angestellten-Akademie,
DAA Marketing, Hamburg

Fotos

- Adobe Stock
- Christine Gille (Mettnau-Schule Radolfzell)
- Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Alle Rechte vorbehalten. Änderungen in den Angaben sind jederzeit durch Aktualisierungen möglich. Kein Teil dieses Seitensatzes darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form und zu keinem Zweck reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Stand: 10/2020